Verordnung

Die Gemeindevertretung von Übersaxen hat mit Beschluss vom 24. Nov. 2014 gemäß § 14 Abs. 1 Z. 14 i.V.m. § 15 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, i.d.g.F., die Wassergebührenverordnung wie folgt geändert:

Der § 3 hat zu lauten:
Der Beitragssatz beträgt € 21,00

Der § 10 hat zu lauten:
- Der Gebührensatz beträgt € 0,85 pro m3.
- Bei Anschlüssen ohne Wasserzähler (nur in Ausnahmen möglich) beträgt der Gebührensatz jährlich pauschal € 91,00.
- Für Bauzwecke beträgt der Gebührensatz einmalig € 58,--.

Der § 11 hat zu lauten:
Für den Ankauf, die Erneuerung und die Instandhaltung der Wasserzähler wird eine jährliche Bereitstellungsgebühr in Höhe von € 25,00 erhoben.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2015 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Rainer Duelli

angeschlagen am: 25.11.2014
abgenommen am: